

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Drucksachen-Nr. 744/2000				
<table border="1"><tr><td>X</td><td>Öffentlich</td></tr><tr><td></td><td>Nicht öffentlich</td></tr></table>		X	Öffentlich		Nicht öffentlich
X	Öffentlich				
	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum:				
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	23.11.2000				

Tagesordnungspunkt 8

Sachstand Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes

Inhalt der Mitteilung

Sachstand Landesgleichstellungsgesetz

Am 20.11.1999 ist das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) in Kraft getreten.

Es befasst sich in 5 verschiedenen Abschnitten mit folgenden Inhalten:

Abschnitt I: Allgemeine Bestimmungen:

- §1 Ziel des Gesetzes
- §2 Geltungsbereich
- §3 Begriffsbestimmung
- §4 Sprache

Abschnitt II: Maßnahmen zur Frauenförderung:

- §5 Leistungsorientierte Mittelvergabe
- §5a Erstellung und Fortschreibung von Frauenförderplänen
- §6 Inhalt des Frauenförderplans
- §7 Vergabe von Ausbildungsplätzen, Einstellungen, Beförderungen und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten
- §8 Ausschreibungen
- §9 Vorstellungsgespräche
- §10 Auswahlkriterien
- §11 Fortbildung
- §12 Gremien

Abschnitt III: Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

§13 Arbeitszeit und Teilzeit

§14 Beurlaubung

Abschnitt IV: Gleichstellungsbeauftragte:

§15 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten und der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen

§16 Dienstliche Stellung der Gleichstellungsbeauftragten

§17 Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

§18 Rechte der Gleichstellungsbeauftragten

§19 Widerspruchsrecht

§20 Anrufungsrecht der Beschäftigten

§21 Vorschriften für Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinden und Gemeindeverbände

Abschnitt V: Berichtspflicht, Übergangsvorschriften, Schlussvorschriften

§22 Berichtspflicht

§21 Verwaltungsvorschriften

§24 Rechte des Personalrates

§25 Rechte der Schwerbehinderten

§26 Übergangsregelungen

Welches Verfahren wählte die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach um das Gesetz umzusetzen?

1. Das Frauenbüro erstellte zusammen mit der Statistikstelle die Situationsanalyse „Frauen in der Stadtverwaltung“

die Situationsanalyse beschäftigt sich mit folgenden Themen:

- Frauenanteil in den Fachbereichen
- Beschäftigte nach Beschäftigungsverhältnissen
- Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte nach Arbeitszeiten
- ArbeiterInnen nach Laufbahn- und Lohngruppen
- Beamte nach Laufbahn- und Besoldungsgruppen
- Angestellte nach Laufbahn- und Gehaltsgruppen
- Leistungszulagen nach Beschäftigtengruppen
- Aufstieg nach Beschäftigtengruppen
- Neueinstellungen bzw. Umsetzungen nach Beschäftigtengruppen
- Auszubildende nach Berufsgruppen
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Teilnahme an Projektgruppen
- Personalratsmitglieder
- Besetzung von Rat und Ausschüssen

2. Es wurde eine Lenkungsgruppe eingerichtet, bestehend aus dem Fachbereich 1, dem Personalrat und dem Frauenbüro. Die Leitung der Lenkungsgruppe übernahm das Frauenbüro.

Ziel der Lenkungsgruppe ist es, Arbeitsschritte zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes zu definieren und daraus resultierende Arbeitsaufträge abzuleiten.

Verständigung über das gemeinsame Vorgehen

In einem ersten Schritt wurde zunächst das Gesetz Paragraph für Paragraph erarbeitet, um ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln und bestehende Fragen zu klären. Aus diesem Grund nahm die Juristin des Fachbereiches 1 an den ersten Sitzungen der Lenkungsgruppe teil.

Vereinbarungen über die weiteren Arbeitsschritte

Im Anschluss daran verständigte sich die Lenkungsgruppe über die verschiedenen Arbeitsschritte, die sich aus dem Gesetz ableiten. Dazu zählen insbesondere:

Entwicklung eines Zeit- und Maßnahmenplans, in dem konkrete Arbeitsaufträge formuliert wurden

Stand: Der Zeit- Maßnahmenplan wurde am 12.09.2000 der Verwaltungskonferenz vorgelegt. Die Mitglieder der Verwaltungskonferenz verständigten sich dahingehend, dass der Maßnahmenplan zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes zunächst in der Arbeitsgemeinschaft der Fachbereichsleiterin und der Fachbereichsleiter im Beisein von Frau Fahner besprochen werden soll. Mit dem Ergebnis soll sodann die Verwaltungskonferenz erneut befasst werden.

Ferner soll im Vorfeld in anderen vergleichbaren Städten nachgefragt werden, welcher Organisationshoheit dort die Wahrnehmung der mit dem Landesgleichstellungsgesetz verbundenen Aufgaben obliegt.

Dies ist bei der Arbeitstagung der leitenden Bürobeamten am 21.09.2000 geschehen.

Weitere Arbeitsschritte:

Erstellung der Prognosedaten

Der Fachbereich 1 erstellt eine Personalstatistik, aus der die personellen Veränderungen der kommenden drei Jahre erkennbar werden. Aus den Daten sind Zielvorgaben abzuleiten, die geeignet sind, den Anteil von Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert, sind zu erhöhen.

Stand: Die benötigten statistischen Informationen wurden in der Lenkungsgruppe vorbereitet und Mitte September an den Fachbereich 1 weitergeleitet. Die zum Ausfüllen der Statistik notwendigen Daten wurden nach Auskunft des Fachbereiches 1 im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes erhoben und sollen der Lenkungsgruppe zur Verfügung gestellt werden.

Erarbeitung von personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen

Stand: Die Maßnahmen werden in der Lenkungsgruppe nach den Erfordernissen des Landesgleichstellungsgesetzes und den Erfordernissen der neuen Verwaltungsstruktur überarbeitet. Als Grundlage dient der bisher gültige Frauenförderplan.

Nach den Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes bilden alle Informationen zusammen, die Situationsanalyse, die Prognosedaten, die Zielvorgaben und die personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen gemeinsam den neuen Frauenförderplan.